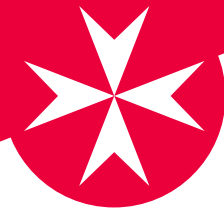




JOHANNITER



Jahresbericht 2025

**Koordination & Beratung
Kindertagespflege**

Januar 2026

Aus Liebe zum Leben

Inhalt

A.	Grußwort	3
B.	Jahresbericht	4
I.	Begleitung von Kindertagespflege gem. §23 SGB VIII	4
1.	Beratung von suchenden Eltern	4
2.	Vermittlung von Tagespflege	5
3.	Überprüfung des Tagespflegeverhältnisses bei Vermittlung	6
4.	Begleitung von Tagespflegeverhältnissen	7
5.	Begleitung von Großtagespflegestellen	9
6.	Sicherstellung der Ersatzbetreuung	10
II.	Pflegeerlaubnis zur Kindertagespflege	11
1.	Information, Vorbereitung und Qualifizierung	11
2.	Pflegeerlaubnis	12
3.	Überprüfung der Beibehaltung der Voraussetzungen zur Pflegeerlaubnis	13
III.	Vernetzung	17
IV.	Ausblick und Planung 2026	20

A. Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2025 war für die Koordination Kindertagespflege Pfaffenhofen der Johanniter erneut von Veränderung, Engagement und gemeinsamer Verantwortung geprägt. In einem sich wandelnden gesellschaftlichen und demografischen Umfeld konnten wir wichtige Impulse setzen, um die Kindertagespflege im Landkreis Pfaffenhofen weiter zu stärken und zukunftsfähig aufzustellen.

Trotz rückläufiger Nachfrage und veränderter Rahmenbedingungen ist es uns gelungen, die Qualität der Beratung, Vermittlung und Begleitung von Tagespflegeverhältnissen auf hohem Niveau zu sichern. Besonders hervorzuheben sind der Ausbau unserer Öffentlichkeitsarbeit, die intensive Vernetzungsarbeit mit Kommunen, Fachstellen und Unternehmen sowie die konsequente Weiterentwicklung der Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für Tagespflegepersonen. Mit großem Engagement haben alle Beteiligten dazu beigetragen, die Kindertagespflege als verlässliche, flexible und pädagogisch wertvolle Betreuungsform sichtbar zu machen.

Unser herzlicher Dank gilt allen Tagespflegepersonen, die tagtäglich mit Fachlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und viel Herz Kinder begleiten. Ebenso danken wir unseren Kooperationspartnern, dem Landratsamt Pfaffenhofen, den Gemeinden, Netzwerkpartnern und nicht zuletzt den Familien, die uns ihr Vertrauen schenken. Ohne dieses konstruktive Miteinander wäre unsere Arbeit in dieser Qualität nicht möglich.

Mit Zuversicht blicken wir auf das kommende Jahr. Die Umsetzung neuer Qualifizierungsstandards, die weitere Stärkung des Kinderschutzes sowie die fortgesetzte Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit werden zentrale Schwerpunkte unserer Arbeit sein. Gemeinsam möchten wir die Kindertagespflege weiterentwickeln, neue Perspektiven eröffnen und auch künftig verlässliche Rahmenbedingungen für Kinder, Familien und Tagespflegepersonen schaffen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse, Ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit und freuen uns darauf, diesen positiven Weg auch im kommenden Jahr gemeinsam fortzusetzen – getreu dem Motto der Johanniter: Aus Liebe zum Leben.


Mit herzlichen Grüßen



Alexandra Reinhart
Mitglied des Regionalvorstandes



Melanie Ostermeyer
Sachgebietsleitung Schule & Jugendhilfe



Constanze Ostertag
Leitung Koordinationstelle

B. Jahresbericht

I. Begleitung von Kindertagespflege gem. §23 SGB VIII

1. Beratung von suchenden Eltern

Die Beratung von Eltern, die einen Platz in der Kindertagespflege suchen, sowie die Information über die Rahmenbedingungen dieser Betreuungsform, stellt weiterhin einen zentralen Aufgabenbereich der Koordinationsstelle für Kindertagespflege dar. In persönlichen oder telefonischen Gesprächen erhalten Eltern Auskunft über die gesetzlichen Vorgaben, mögliche Förderleistungen durch die Jugendhilfe sowie über das derzeit verfügbare Platzangebot.

Insbesondere Eltern von Kindern unter drei Jahren bevorzugen häufig die Kindertagespflege. Aus zahlreichen Beratungsgesprächen wird deutlich, dass ihnen eine individuelle Betreuung in kleinen Gruppen und die daraus entstehende familiäre Atmosphäre in diesem Alter besonders wichtig sind. Auch die Flexibilität hinsichtlich der Buchungszeiten und -tage ist ein entscheidendes Kriterium bei der Auswahl einer geeigneten Tagespflegeperson.

Die zweitgrößte betreute Altersgruppe stellen Kinder über sechs Jahren dar. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe hängt stark von den bestehenden Hort- und Mittagsbetreuungsangeboten in den jeweiligen Gemeinden ab. Auch hier spielen flexible Betreuungszeiten und das Angebot eines warmen Mittagessens eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für eine Tagespflegeperson.

Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren besuchen in der Regel institutionelle Einrichtungen, da dort auch eine gezielte Vorbereitung auf die Grundschule erfolgt. Ein Wechsel in die Kindertagespflege erfolgt in dieser Altersgruppe meist dann, wenn ein Umzug während des Kindergartenjahres stattfindet. Da Kindertageseinrichtungen neue Kinder meist nur zu festgelegten Terminen aufnehmen, bietet die Kindertagespflege in solchen Fällen durch ihre größere Flexibilität oft kurzfristige Lösungen. Die Gründe für die freiwerdenden Plätze sind vielfältig: Eltern ziehen um, organisieren die Betreuung neu innerhalb der Familie oder übernehmen die Betreuung nach der Geburt eines weiteren Kindes selbst. Diese Gegebenheiten führen zu einer gewissen Fluktuation, die eine ganzjährige Vermittlung von Betreuungsplätzen ermöglicht.

Die folgende Tabelle gibt einen aktuellen Überblick über die Verteilung der Altersklassen in der Kindertagespflege inkl. Vergleich zum Vorjahr.

Kinder in Betreuung	Stichtag 31.12.2024	Stichtag 31.12.2025
0-3 Jahre	196	180
4-6 Jahre	17	12
7-14 Jahre	28	41
Gesamt	241	233

2. Vermittlung von Tagespflege

Nachdem die Zahl der Anfragen im Jahr 2021 – vermutlich pandemiebedingt – mit 258 deutlich zurückging, war in den Jahren 2022 und 2023 ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Aktuell lässt sich jedoch feststellen, dass die Anfragen seit dem Jahr 2024 wieder rückläufig sind (siehe Tabelle).

	2022	2023	2024	2025
Anfragen gesamt	336	444	322	295
Geschlossene Anfragen mit Betreuungsverhältnis	199	216	162	171 + 14 (TPP-Wechsel)
Geschlossene Anfragen ohne Betreuungsverhältnis (Keine Möglichkeit zu vermitteln)	13	11	18	4
Vermittelte Anfragen ohne Betreuungsverhältnis	74	157	85	74
Aktuell noch offene Anfragen	50	60	57	32

Die Zahl der Anfragen seitens der Eltern ist auch 2025 weiterhin zurückgegangen. Die Gründe dafür sind vielschichtig: Zum einen wirkt sich der demografische Wandel bundesweit spürbar aus, was zu einer sinkenden Geburtenrate und damit auch zu einem Rückgang der Nachfrage nach Betreuungsplätzen führt. Viele Familien bevorzugen die Unterbringung ihrer Kinder in institutionellen Betreuungseinrichtungen, auch da die Kindertagespflege für viele Eltern oft keine bekannte Alternative darstellt. Früher wurde sie meist erst dann in Betracht gezogen, wenn kein Platz in einer institutionellen Einrichtung verfügbar war. Dies führt dazu, dass die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen und auch die Anzahl der Tagespflegepersonen bundesweit rückläufig sind, wie unterschiedliche Statistiken belegen. Dieser Rückgang ist mit Skepsis zu betrachten, da gerade die Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren eine pädagogisch wertvolle Betreuungsform darstellt: Die feste Bezugsperson und die kleine Gruppengröße bieten hier besondere Entwicklungsvorteile.

Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich trotz der sinkenden Anzahl an Anfragen eine leicht gestiegene Vermittlungsquote. Die Anzahl der vermittelten Anfragen, bei denen trotz eines Betreuungsangebots seitens der Koordinationsstelle kein Betreuungsvertrag zustande kam, ist deutlich gesunken. Dies könnte daran liegen, dass Eltern seltener mehrere Anmeldungen parallel sowohl in institutionellen Einrichtungen als auch in der Tagespflege einreichen.

Auch Vernetzungstreffen aus verschiedenen Landkreisen in Bayern bestätigen, dass sowohl die Anzahl der Tagespflegepersonen als auch die Nachfrage nach Betreuung durch diese rückläufig sind.

Im Jahr 2025 haben wir frühzeitig auf die veränderte Betreuungssituation im Landkreis Pfaffenhofen reagiert. Während in der Vergangenheit eine Bewerbung der Kindertagespflege kaum notwendig war, da die Nachfrage konstant hoch war, sehen wir aktuell einen deutlichen Rückgang. Diese Entwicklung macht eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Aufklärung über die Möglichkeiten der Kindertagespflege erforderlich.

Daher haben wir ein breites Maßnahmenpaket initiiert, um Familien im Landkreis über die Vorteile und Rahmenbedingungen dieser Betreuungsform zu informieren. Im Mittelpunkt steht der intensive Austausch mit relevanten Akteuren: Wir pflegen eine enge Kooperation mit der Stadt Pfaffenhofen im Bereich Platzvermittlung und arbeiten eng mit Familienberatungsstellen wie der KoKi zusammen. Ebenso sind wir in den Gemeinden gut vernetzt und stehen im regelmäßigen Austausch mit unserem Regionalverband. Darüber hinaus engagieren wir uns aktiv in der ARGE sowie im Bündnis für Familie und dem KUS, um strukturelle Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln und die Sichtbarkeit der Kindertagespflege langfristig zu sichern.

Parallel dazu wurde die Öffentlichkeitsarbeit auf mehreren Ebenen ausgeweitet. Durch die Verteilung von Plakaten und Flyern, regelmäßige Pressemitteilungen sowie Artikel in Online-Medien und Plattformen wie PAFundDU machen wir gezielt auf das Angebot aufmerksam und geben den TPPs aus dem Landkreis die Möglichkeit, sich vorzustellen. Informationen werden fortlaufend auf den Homepages der Gemeinden aktualisiert, und auch auf Messen – im Jahr 2025 zwei Mal in Pfaffenhofen – waren wir präsent. Ein zusätzlicher Baustein ist die mobile Werbung im Dienstwagen, die im Alltag zusätzliche Reichweite schafft.

Ein besonderer Fokus liegt zudem auf der Ansprache von Fachstellen, die im direkten Kontakt mit (werdenden) Eltern stehen. So werden gezielt auch Arztpraxen, Hebammen sowie Logo- und Ergotherapiepraxen mit Informationsmaterialien ausgestattet, um möglichst frühzeitig auf die Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege hinzuweisen.

Mit all diesen Maßnahmen leisten wir einen wichtigen Beitrag, um die Kindertagespflege im Landkreis Pfaffenhofen wieder stärker ins Bewusstsein der Familien zu rücken und sie als verlässliche und qualifizierte Betreuungsform sichtbar zu machen.

Für die noch offenen 32 Anfragen im Jahr 2025 sind wir zuversichtlich, die meisten Kinder noch in Betreuungsverhältnisse vermitteln zu können, da viele dieser Anfragen bereits für das Jahr 2026 geplant sind.

Die passgenaue Vermittlung bleibt zeitaufwendig. Aufgrund der unterschiedlichen Angebote der Tagespflegepersonen und der vielfältigen Bedürfnisse der suchenden Eltern sind meist mehrere Vermittlungsversuche und Kennenlerntermine notwendig, um eine optimale Übereinstimmung für alle Beteiligten sicherzustellen.

3. Überprüfung des Tagespflegeverhältnisses bei Vermittlung

Nach der erfolgreichen Vermittlung eines passenden Tagespflegeplatzes unterstützen wir die Eltern bei der Antragstellung für die laufenden Geldleistungen bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Jugendamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm.

Die Eltern können sich darauf verlassen, dass die vermittelten Tagespflegepersonen die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 23 SGB VIII erfüllen, um eine Förderung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe zu erhalten. Das bedeutet unter anderem, dass eine Tagespflegeperson nicht mehr als acht Betreuungsverträge abschließen und gleichzeitig maximal fünf Kinder betreuen darf. Noch vor der Antragstellung wird überprüft, ob diese Vorgaben eingehalten werden können und ein weiterer Betreuungsplatz verfügbar ist. Dafür wird eine schriftliche Stellungnahme erstellt und an die wirtschaftliche Jugendhilfe weitergeleitet. Jeder Antrag, den die Eltern einreichen, wird von der Koordinationsstelle auf Vollständigkeit geprüft und mit einer entsprechenden Einschätzung an das Jugendamt übermittelt.

Darüber hinaus findet bei jeder Tagespflegeperson im Landkreis Pfaffenhofen mindestens einmal jährlich ein unangekündigter Hausbesuch statt. In bestimmten Situationen – etwa, wenn von Eltern Hinweise auf unzureichende hygienische Bedingungen oder mangelnde Betreuungsqualität eingehen – kann dieser Besuch auch mehrfach im Jahr erfolgen.

Ein weiterer Aufgabenbereich der Koordinationsstelle besteht darin, sicherzustellen, dass alle Tagespflegepersonen regelmäßig an pädagogischen Fortbildungen teilnehmen. Hierzu werden geeignete, kostenfreie Angebote bereitgestellt. Vorgeschrieben sind 15 Unterrichtseinheiten pro Jahr sowie alle zwei Jahre die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs speziell für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung. Die Organisation, Kontrolle und Dokumentation dieser Weiterbildungen übernimmt die Koordinationsstelle, um die Qualität der Betreuung langfristig zu sichern und Transparenz sowie Vertrauen zu fördern.

4. Begleitung von Tagespflegeverhältnissen

Während eines Tagespflegeverhältnisses unterstützt die Koordinationsstelle Eltern und Tagespflegepersonen bei unterschiedlichen Antragsverfahren. Eine Übersicht der im Jahr 2025 gestellten Anträge sowie ein Vergleich zu den Jahren 2022 bis 2024 finden Sie in der nachfolgenden Tabelle.

	2022	2023	2024	2025
Ersatzbetreuung auf einem nicht vom Landkreis bereitgestellten Ersatzbetreuungsplatz	12	25	38	42
Zeitenänderung	121	112	79	93
Vorzeitige Beendigung	126	151	111	110
Ferienbetreuung	19	32	10	3

Jede Änderung im Betreuungsverhältnis erfordert einen formellen Antrag der Eltern, der von der Tagespflegeperson unterschrieben und durch eine Stellungnahme eines Mitarbeitenden der Koordinationsstelle ergänzt werden muss.

Im Falle einer Erkrankung der Tagespflegeperson und wenn Eltern keine alternative Betreuung gewährleisten können, stehen ihnen gemäß § 23 SGB VIII drei von der wirtschaftlichen Jugendhilfe finanzierte Ersatz-Betreuungsplätze zur Verfügung. Auch Änderungen der Betreuungszeiten müssen in enger Abstimmung mit der Koordinationsstelle und dem Jugendamt koordiniert werden.

Ein genehmigter Antrag auf Übernahme der laufenden Geldleistungen für die Tagespflege ist auf eine Dauer von zwei Jahren befristet und endet automatisch nach Ablauf dieser Frist. Sollten Eltern den Betreuungsplatz vorzeitig nicht mehr benötigen, ist eine entsprechende Beendigung des Betreuungsverhältnisses durch einen gesonderten Antrag zu beantragen.

Sowohl Eltern als auch Tagespflegepersonen erhalten von der Koordinationsstelle umfassende telefonische und persönliche Beratung zu vielfältigen pädagogischen Fragestellungen. Die Unterstützungsbedarfe sind breit gefächert und umfassen häufig Themen wie die Eingewöhnung, Trennungsängste der Kinder, Kommunikationsprozesse zwischen Tagespflegeperson und Sorgeberechtigten sowie den Umgang mit Ess- und Schlafsituationen. Auch unterschiedliche Wahrnehmungen bezüglich des Entwicklungsstands der betreuten Kinder spielen dabei eine bedeutende Rolle.

Da Kinder in der Kindertagespflege sozusagen in zwei familiären Umgebungen aufwachsen, kann es zu divergierenden pädagogischen Ansätzen und Erziehungsverständnissen zwischen Eltern und Tagespflegepersonen kommen. In solchen Fällen übernehmen die Mitarbeitenden der Koordinationsstelle eine vermittelnde und neutrale Beraterrolle, die sich an einem systemischen Ansatz orientiert. Ziel ist es, die Perspektiven aller Beteiligten zu erweitern und ein gegenseitiges Verständnis zu fördern, um gemeinsam eine kindzentrierte Lösung zu erarbeiten.

Beobachtbar ist ein zunehmender Unterstützungsbedarf bei Konflikten zwischen Tagespflegepersonen und Erziehungsberechtigten. Mögliche Ursachen hierfür sind die wachsende Abhängigkeit vieler Familien von den Einkommen beider Elternteile, was den Balanceakt zwischen beruflichen Anforderungen und familiären Verpflichtungen verstärkt. Zudem könnte die verstärkte öffentliche Sensibilisierung für Kinderschutzthemen in den Medien zu einer erhöhten Wachsamkeit und damit verbundenen Konfliktpotenzialen beitragen.

Darüber hinaus stellen Tagespflegepersonen häufig Fragen zur Sicherheit der Kinder in ihrer Betreuung. Die Koordinationsstelle bietet hier fachliche Beratung und hält engen Kontakt zur Kommunalen Unfallversicherung Bayern, um eine bestmögliche Absicherung und Schutz der Kinder zu gewährleisten.

Die Koordinationsstelle hat auf den Mehrbedarf an Beratung reagiert und entsprechend das Fortbildungsprogramm für das Jahr 2025 erweitert. Vor allem das Angebot zur pädagogischen Beratung vor Ort durch einen Mitarbeitenden mit anschließender Reflexion wurde sehr gut von den Tagespflegepersonen angenommen.

Im Rahmen des jährlichen Klausurtags konnten wir erneut zahlreiche informative Programmpunkte präsentieren. Zu den Gästen zählten unter anderem Vertreter der AWO und A.P.E., die ihre vielfältigen Beratungsangebote vorstellten. Ebenso war eine Vertreterin des Landratsamts Pfaffenhofen anwesend, die den Tagespflegepersonen für Fragen und Austausch zur Verfügung stand. Darüber hinaus präsentierten wir unser Fortbildungsprogramm für 2026 sowie weitere wichtige Themen und Neuerungen rund um die Kindertagespflege. Der Klausurtag bot somit eine wertvolle Plattform für den fachlichen Austausch und die Vernetzung aller Beteiligten.



Klausurtag 2025 – ein paar der TPPs trauten sich leider nicht mit dem KKT-Team aufs Bild



Klausurtag 2025 im Hofbergsaal

Fotos: MA JUH

5. Begleitung von Großtagespflegestellen

Eine besondere Form der Kindertagespflege stellt die Betreuung von Kindern in Großtagespflegestellen (GTP) dar. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür sind in den Artikeln 9, 18, 20 und 20a des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sowie in den §§ 23 und 43 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) verankert.

Großtagespflegen zeichnen sich dadurch aus, dass mindestens zwei und maximal drei Tagespflegepersonen in speziell angemieteten Räumlichkeiten, die nicht im eigenen Haushalt liegen, gemeinsam Kinder betreuen. Die maximale Anzahl der gleichzeitig betreuten Kinder wurde durch ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales vom 19. August 2022 (AMS V3/13-2022) auf Grundlage der sogenannten Experimentierklausel (Art. 31 BayKiBiG) auf bis zu zehn Kinder erhöht. Ursprünglich bis Ende August 2024 befristet, wurde diese Regelung bis mindestens August 2026 verlängert, um der Herausforderung des Betreuungsplatzmangels entgegenzuwirken, auch wenn sich dahingehend die Lage etwas zu entspannen scheint.

Im Landkreis Pfaffenhofen sind derzeit 16 Tagespflegepersonen in sieben Großtagespflegen tätig. Die GTP „Sonnenwichtel“ betreut ausschließlich Schulkinder im Rahmen einer Schulanschlussbetreuung, während die übrigen sechs Großtagespflegen vorwiegend Kinder unter drei Jahren betreuen.

Die Gründung einer Großtagespflege stellt für Tagespflegepersonen eine besondere Herausforderung dar. Die Verfügbarkeit geeigneter Räumlichkeiten ist häufig ein entscheidender Faktor, wobei insbesondere die hohen Mietkosten eine große Hürde darstellen. Hinzu kommt der erhebliche bürokratische Aufwand, insbesondere die erforderliche Nutzungsänderung durch das Bauamt, die den Gründungsprozess zusätzlich erschwert.

In diesem Zusammenhang unterstützt und berät die Koordinationsstelle Tagespflegepersonen bei der Neugründung von Großtagespflegen umfassend und begleitet sie durch alle erforderlichen Schritte. Ziel ist es, die Etablierung solcher Betreuungsformen zu erleichtern und somit einen Beitrag zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes im Landkreis zu leisten.

Tabelle der im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm ansässigen Großtagespflegestellen:

Großtagespflege	Gemeinde	Anzahl Tagespflegepersonen	Max. Kinderzahl	Max. Kinderzahl seit 09/2022 (Experimentierklausel BayKiBiG)
Sonnenwichtel	Wolnzach	2	8	10
Hopfenwichtel	Wolnzach	3	8	10
Marktwichtel	Wolnzach	3	8	10
Pünktelchen & Pünktelinchen	Geisenfeld	2	8	10
Parallelo	Reicherts-hofen	2	8	10
Pustebblume	Gerolds-hausen	2	8	10
Dorfzwergerl	Dünzing	1	5	5

6. Sicherstellung der Ersatzbetreuung

Der Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm gewährleistet dauerhaft die Ersatzbetreuung für Kinder, die im Rahmen der Tagespflege im Landkreis betreut werden. Zu diesem Zweck stehen insgesamt drei Ersatzbetreuungsplätze zur Verfügung: Zwei Plätze werden bei Tagespflegepersonen angeboten, die die Kinder in ihrem eigenen Haushalt betreuen, sowie ein weiterer Platz in einer Großtagespflegereinrichtung.

Diese Ersatzbetreuungsplätze können von Eltern in Anspruch genommen werden, wenn die reguläre Tagespflegeperson ausfällt und keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit besteht.

Die rechtliche Grundlage für die Bereitstellung der Ersatzbetreuung bildet § 23 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Übersicht über die in Anspruch genommene Ersatzbetreuung in Tagen:

	2023	2024	2025
Ersatzbetreuungstage auf einem (der drei) vom Landratsamt bereitgestellten Ersatzbetreuungsplatz	36	21	74

Eine Alternative zur Bereitstellung von Ersatzplätzen ist die gegenseitige Vertretung der Tagespflegepersonen. Auch in diesem Fall gilt jedoch die rechtliche Vorgabe, dass die Betreuungsobergrenze von maximal fünf gleichzeitig betreuten Kindern nicht überschritten werden darf.

In diesem Jahr ist die Anzahl der in Anspruch genommenen Ersatzbetreungstage von 21 im Vorjahr auf 74 deutlich gestiegen. Dies begrüßen wir sehr und finden es zugleich erstaunlich, da zuvor die gegenseitige Vertretung stärker genutzt wurde. Gründe hierfür lagen darin, dass die Tagespflegepersonen in engem Austausch standen, sich regelmäßig trafen und die Kinder die Vertretungspersonen bereits kannten, was die Übergabe im Bedarfsfall erleichterte.

Vermutlich vernetzen sich die Tagespflegepersonen heute stärker mit den Kolleginnen und Kollegen, die einen festen Ersatzbetreuungsplatz anbieten. Dies könnte erklären, weshalb die Nutzung regulärer Ersatzbetreuung trotz der zuvor üblichen gegenseitigen Vertretung deutlich zugenommen hat.

II. Pflegeerlaubnis zur Kindertagespflege

Der zweite definierte Prozess für die Arbeit in der Koordinationsstelle für Kindertagespflege umfasst alle Tätigkeiten, die in Zusammenhang mit dem Erwerb einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII und deren Erhalt stehen.

1. Information, Vorbereitung und Qualifizierung

Obwohl die Anzahl der Anfragen für einen Betreuungsplatz im Jahr 2025 erneut zurückgegangen ist, bleibt es weiterhin dringend erforderlich, neue Tagespflegepersonen für den Landkreis Pfaffenhofen zu gewinnen, zumal auch immer wieder Tagespflegepersonen aus unterschiedlichen Gründen ihre Tätigkeit beenden. Hierfür bieten wir regelmäßig Qualifizierungskurse zur Kindertagespflegeperson an.

Die Teilnehmerzahlen und das Interesse an dem angebotenen Qualifizierungsseminar für Tagespflegepersonen sind in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Während viele benachbarte Landkreise bereits im Jahr 2024 und 2025 keine Qualifizierungskurse anbieten konnten und auch für 2026 keine Kurse geplant sind, erreicht dieser Trend nun auch den Landkreis Pfaffenhofen. Im Jahr 2024 konnten noch zwei volle Kurse mit insgesamt 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden, im Jahr 2025 war der Kurs mit nur acht Teilnehmenden nicht vollständig ausgelastet. Im Jahr 2026 ist der Start eines Qualifizierungskurses für den 10. Januar geplant. Derzeit haben sich hierfür 10 Teilnehmende angemeldet.

Der Qualifizierungskurs umfasste 2025 193 Unterrichtseinheiten (UE) nach dem Standard des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und beinhaltete ein Praktikum bei bestehenden Pflegestellen mit einem Umfang von 40 UE. Pädagogische Fachkräfte konnten die Qualifizierung auf 80 UE verkürzen, wovon 20 UE auf das Praktikum entfallen. Die Kurse fanden montags und donnerstags ab 16:00 Uhr oder am Wochenende statt, sodass eine nebenberufliche Teilnahme möglich ist. Die Durchführung erfolgte nach dem Flipped-Classroom-Prinzip und beinhaltete unter anderem die Erstellung eines individuellen Tagespflegekonzeptes. Die Kosten beliefen sich auf 500 € für reguläre Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 250 € für Fachkräfte, wobei eine Kostenerstattung durch das Landratsamt Pfaffenhofen bei Tätigkeitsaufnahme im Landkreis möglich ist.

Im Zuge der Veröffentlichung des bayerischen Qualifizierungsplans durch das Bayerische Landesjugendamt (BLJA) in Zusammenarbeit mit dem ifp wird die Qualifizierung ab 2026 umfassend angepasst und erweitert. Der geplante Unterrichtsumfang erhöht sich auf mindestens 245 UE. Dabei steigen die Kosten auf 600 € für reguläre Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 300 € für Fachkräfte.

Ein besonderer Schwerpunkt der überarbeiteten Qualifizierung liegt auf der intensiveren Behandlung der Betreuung von Kindern unter einem Jahr. Zusätzlich wird es für die Teilnehmenden verpflichtend sein, im Verlauf der Qualifizierung ein Schutzkonzept neben dem eigenen Kindertagespflegekonzept zu erstellen.

Diese Anpassungen zielen darauf ab, die Qualität der Tagespflege weiter zu verbessern und den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

Teilnehmende 2024	Teilnehmende 2025	Angemeldete für 2026
Insgesamt 24	8	10



Kurs 2025

Foto: MA JUH

2. Pflegeerlaubnis

Eine weitere wesentliche Aufgabe der Koordinationsstelle ist die Unterstützung der Interessierten auf ihrem Weg zur Erteilung einer ersten Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII sowie die Begleitung bei der erneuten Erteilung nach § 43 Abs. 3 SGB VIII nach fünf Jahren Tätigkeit als Tagespflegeperson.

Erstantrag

Um einen Erstantrag auf eine Pflegeerlaubnis zu stellen, müssen Interessierte, wie bereits erwähnt, ein persönliches Eignungsgespräch mit einem Mitarbeitenden der Koordinationsstelle führen. Dieses Gespräch dient dazu, einen umfassenden Eindruck von der Eignung der Person zu gewinnen und ist auf eine Dauer von 60 bis 90 Minuten angesetzt. Die Entscheidung über die Teilnahme am Qualifizierungsseminar für Tagespflegepersonen basiert auf der persönlichen Eignung.

Jede zukünftige Tagespflegeperson muss mindestens 160 Unterrichtseinheiten im Rahmen der Qualifizierung absolvieren. Davon entfallen 40 Einheiten auf ein Praktikum bei einer bereits tätigen Tagespflegeperson.

Für Fachkräfte wie Kinderpfleger*innen, Erzieher*innen oder Sozialpädagog*innen gelten Sonderregelungen: Ihre Gesamtzahl an Unterrichtseinheiten, einschließlich Praktikum, reduziert sich auf 80. Das Praktikum wird ebenfalls auf 20 Unterrichtseinheiten verkürzt.

Sowohl das Eignungsgespräch als auch die Qualifizierung können auch bei anderen Anbietern absolviert werden. Über die Anerkennung entscheidet in jedem Fall das Landratsamt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Qualifizierungsseminars unterstützen wir die Teilnehmenden bei der Beantragung der Pflegeerlaubnis. Vor Beginn der Betreuung ist ein Hausbesuch erforderlich, um die Kindersicherheit gemäß den Vorgaben der Kommunalen Unfallversicherung Bayern zu prüfen. Die daraus erstellte Stellungnahme zur Eignung der Person sowie der Räumlichkeiten wird an das zuständige Jugendamt Pfaffenhofen weitergeleitet, welches anschließend die Pflegeerlaubnis erteilt.

Verlängerung der Pflegeerlaubnis

Die Pflegeerlaubnis ist alle fünf Jahre zu verlängern. Hierfür führt die Koordinationsstelle rechtzeitig vor Ablauf der bestehenden Erlaubnis einen umfassenden Hausbesuch durch, bei dem sowohl die Eignung der Tagespflegeperson als auch die Gegebenheiten der Räumlichkeiten sorgfältig überprüft und bewertet werden.

Einen Überblick über die Verteilung von Erst- und Folgeanträgen einer Pflegeerlaubnis im Jahr 2025 gibt folgende Tabelle.

Erstanträge	4
Folgeanträge	9
Gesamt	13

3. Überprüfung der Beibehaltung der Voraussetzungen zur Pflegeerlaubnis

Bei allen aktiven Tagespflegepersonen, die im Landkreis Pfaffenhofen tätig sind, erfolgt eine jährliche Überprüfung aller rechtlichen Voraussetzungen zur Beibehaltung der Pflegeerlaubnis.

Es erfolgt ein unangekündigter Hausbesuch zur Überprüfung der Räumlichkeiten und der Eignung der Tagespflegeperson. Dabei werden die Räume auf den Sicherheitsstandard der Kommunalen Unfallversicherung Bayern überprüft. Zudem wird das pädagogische Verhalten der Tagespflegeperson im Umgang mit den Tageskindern beobachtet und dokumentiert. Um den Tagespflegepersonen ein Feedback zu ihrer Arbeit zu geben, wird der erstellte Bericht sowohl an das Jugendamt als auch an die Tagespflegeperson selbst übermittelt.

Hausbesuche mit PE Verlängerung oder Neuantrag	13
Hausbesuche ohne PE Verlängerung	46
Anlassbezogenen Hausbesuche	15
Gesamt	74

Mit der Erteilung der Pflegeerlaubnis verpflichten sich die Tagespflegepersonen, jährlich 15 Unterrichtseinheiten in Form von Fortbildungen zu absolvieren. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird im Rahmen des jährlichen Hausbesuchs überprüft, wobei gegebenenfalls auf noch ausstehende Unterrichtseinheiten hingewiesen wird.

Die Koordinationsstelle ermöglicht es den Tagespflegepersonen, die erforderlichen 15 Unterrichtseinheiten kostenfrei im Rahmen des jährlich aktualisierten Fortbildungsprogramms zu absolvieren.

Die angebotenen Fortbildungen des Jahres sind in der folgenden Tabelle zu ersehen.

Geplante Fortbildungen gesamt	32
Projektarbeit	1
Online	5
Präsenz	26
Abgesagte Fortbildungen	3
UE gesamt geplant	142
∅ UE	4,43

Diese Themen wurden im Jahr 2025 mit Unterstützung externer und eigener Dozenten angeboten:

Titel	Datum	Nr.
Sprache fördern in der Kindertagespflege – ein Projekt zum Sprechen, Singen, Reimen und Spielen (bis 65 UE)	Jan – Dez	01/25
PQB in der (Groß-)Tagespflege „Meine Tagesstelle macht mit!“ (5 UE)	Jan – Dez	02/25
Wir begleiten Sie! Unsere pädagogische Beratung vor Ort (3 UE)	Jan – Dez	03/25
Mein Arbeitsalltag in der Kindertagespflege Kollegiales Austauschtreffen und Fachberatung (6 x 2 UE – online)	Jan – Dez	04/25
Workshop: Schutzkonzept für die Kindertagespflege Teil 1 (8 UE)	25.01.25	05/25
Workshop: Schutzkonzept für die Kindertagespflege Teil 1 Erweiterung (17 UE)	30.01.25 + 27.02.25	06/25
Kinder im Autismus-Spektrum (2 UE) Inklusions-FB	04.02.25	07/25

Steuer- und Sozialversicherungsrecht in der Kindertagespflege (3 UE)	11.02.25	08/25
Alles rund um die Beikost – Essen am Familientisch (7 UE)	15.02.25	09/25
Kinder fragen uns nach dem Weg. Wie können wir sie stärken? Auffällige Kinder im Kindesalter – gibt es das? Und wenn ja, warum? Teil 1 (4 UE – online) Inklusions-FB	22.02.25	10/25
Austauschtreffen aktiver Tagespflegepersonen – 1. Halbjahr (3 UE)	25.02.25	11/25
Spiele und Beschäftigungsmöglichkeiten aus Alltagsgegenständen (2 UE)	11.03.25	12/25
Workshop: Schutzkonzept für die Kindertagespflege Teil 2 (10 UE)	13.03.25 + 05.04.25	13/25
Kinder fragen uns nach dem Weg. Wie können wir sie stärken? Auffällige Kinder im Kindesalter – gibt es das? Und wenn ja, warum? Teil 2 (4 UE – online) Inklusions-FB	15.03.25	14/25
Sauberkeitserziehung – Werden Kinder wirklich durch Erziehung sauber? (3 UE)	01.04.25	15/25
Baby- und Kleinkindschlaf in der Kindertagespflege (2UE)	03.04.25	16/25
Gesund Naschen: Kindgerechter Umgang mit Süßem (2 UE)	08.04.25	17/25
Resilienz und Achtsamkeit – gemeinsam Durchatmen und Kraft schöpfen (4 UE)	10.05.25	18/25
Projekt: Raupe Nimmersatt – von der Raupe zum Schmetterling (3 UE)	13.05.25	19/25
Austauschtreffen GTP – 1. Halbjahr (3 UE)	20.05.25	20/25
Eingewöhnung – mehr als nur Anpassung an eine fremde Umgebung (3 UE)	03.06.25	21/25
Projektbörse Kindertagespflege – ein Austausch (3 UE – online)	24.06.25	22/25
Wenn das Unfassbare Realität wird (6 UE) Inklusions-FB	28.06.25	23/25
Beobachtung und Dokumentation im Elementarbereich (4 UE – online) Inklusions-FB	12.07.25	24/25

Konflikte zwischen Tageskindern begleiten (4 UE)	19.07.25	25/25
Kinder mit Migrationshintergrund (6 UE) Inklusions-FB	26.07.25	26/25
Erste-Hilfe-Kurs am Kind	27.09.25	27/25
Klausurtag (3 UE)	11.10.25	28/25
Lernen unter optimalen Bedingungen (6 UE) Inklusions-FB	25.10.25	29/25
Austauschtreffen aktiver Tagespflegepersonen – 2. Halbjahr (3 UE)	18.11.25	30/25
Austauschtreffen GTP – 2. Halbjahr (3 UE)	25.11.25	31/25
Resilienz und Achtsamkeit – Was ist das eigentlich und was bedeutet das für mich? (4 UE)	29.11.25	32/25

Unser umfassendes und vielseitiges Fortbildungsprogramm im Jahr 2025 stieß auf durchweg großes Interesse. Nahezu alle Veranstaltungen konnten wie geplant stattfinden, sodass wir fast keine Absagen verzeichnen mussten. Die Themenvielfalt reichte von sensiblen Inhalten wie „Wenn das Unfassbare Realität wird“ über pädagogische Klassiker wie Sauberwerden, Schlafen und Essen bis hin zu Angeboten rund um die Selbstfürsorge. Besonders gut angenommen wurde auch unser neues Angebot zur Hospitation, Reflexion und pädagogischen Begleitung, das von vielen Tagespflegepersonen (TPPs) aktiv genutzt wurde. Eine weitere wichtige Säule der Qualifizierung ist der alle zwei Jahre verpflichtend zu belegende Erste-Hilfe-Kurs für Betreuungseinrichtungen mit einem Umfang von 9 Unterrichtseinheiten. Auch in diesem Jahr konnten wir dank der Kooperation mit der Breitenausbildung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. wieder einen solchen Kurs vor Ort anbieten, der von den TPPs gut angenommen wurde.

Besonders hervorzuheben ist die im November 2024 beschlossene Erhöhung des Qualifizierungszuschlags für Tagespflegepersonen mit einem U1-Zertifikat auf 15 % durch den Jugendhilfeausschuss. Diese finanzielle Anerkennung würdigt die umfangreiche Qualifikation von mindestens 300 Unterrichtseinheiten und das damit verbundene Engagement der TPPs. Die Erhöhung stellt nicht nur eine wertvolle Wertschätzung dar, sondern wirkt auch motivierend: Dies zeigte sich deutlich in der hohen Teilnahme an unseren Fortbildungen, die über die verpflichtenden 15 Unterrichtseinheiten hinausging. 53 unserer 57 Tagespflegepersonen haben unterdessen das U1-Zertifikat erworben und können nun auch Kinder unter einem Jahr betreuen – ein erfreuliches Signal für die professionelle Entwicklung in der Kindertagespflege.

Die große Nachfrage und das aktive Engagement bei den Fortbildungen bestätigen eindrucksvoll, dass Qualifizierung weit mehr ist als eine Pflicht – sie ist gelebte Professionalisierung und ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit unserer Tagespflegepersonen.



Viel Freude hatten die TPPs bei der Fobi im Freien zum Thema „Resilienz und Achtsamkeit – Gemeinsam durchatmen und Kraft schöpfen“

Fotos: MA JUH

Des Weiteren fällt unter die Überprüfung der Voraussetzungen für die Beibehaltung einer Pflegeerlaubnis auch die ständige Aktualisierung der Belegungszahlen jeder Tagespflegeperson und die Bearbeitung von Änderungsmeldungen bezüglich der persönlichen Situation.

III. Vernetzung

Die bestehende aktive Beteiligung in zwei Arbeitsgruppen des Bündnisses für Familie wurde auch im Jahr 2025 fortgeführt. Eine der beiden Gruppen wurde im Laufe des Jahres 2024 durch das Landratsamt Pfaffenhofen aufgelöst, jedoch im Jahr 2025 wieder als „AG2 – Arbeit und Familie“ ins Leben zurückgerufen. Der Schwerpunkt der Arbeitsgruppe 1 „Kinderbetreuung, Ganztagesbetreuung, Bildung“ lag 2024 auf der Organisation der Messe für Soziale Berufe – „Berufung“, die am 15. Februar 2025 erfolgreich mit über 30 teilnehmenden Einrichtungen im Hallertau-Gymnasium Wolnzach stattfand. Die Messe richtete sich nicht nur an Schülerinnen und Schüler, sondern bewusst auch an Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. In diesem Zusammenhang hielt Frau Ostertag einen informativen Vortrag über die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, der auf großes Interesse stieß.



Engagement im Bündnis für Familie: Constanze Ostertag auf der Messe für soziale Berufe

Fotos: Mitglied Bündnis für Familie



In diesem Jahr wurde das Bündnis für Familie im Landkreis Pfaffenhofen sogar besonders gewürdigt: Es erhielt vom Bundesfamilienministerium die Auszeichnung als „Bündnis des Monats September“. Jeden Monat wird eines der deutschlandweit 537 Bündnisse für Familie für sein besonderes Engagement ausgewählt. Besonders hervorzuheben ist auch hier die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung, Ganztagsbetreuung und Bildung, die mit praxisnahen Projekten überzeugt. Neben der Organisation der Messe für soziale Berufe, überarbeitet die AG aktuell den Notfall-Betreuungs-Flyer, um Familien bei kurzfristigem Betreuungsbedarf bestmöglich zu unterstützen. Damit leistet die Arbeitsgruppe einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Betreuungs- und Bildungsangebote im Landkreis.

Die regelmäßigen Treffen in der Region 10 zum Thema Kindertagespflege haben sich auch in diesem Jahr erneut als äußerst wertvoll erwiesen. Sie bieten eine wichtige Plattform, um Arbeitsprozesse abzugleichen, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln – insbesondere in einer Zeit, in der sich viele Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege verändern. Mindestens zweimal jährlich findet ein Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Region 10 statt, bei dem aktuelle Themen und Entwicklungen praxisnah und lösungsorientiert besprochen werden. Ergänzend dazu wurden in diesem Jahr erstmals regelmäßige Treffen mit den Landratsämtern Dachau und Freising ins Leben gerufen. Das erste dieser Treffen durften wir selbst ausrichten. Der gemeinsame Austausch wurde von allen Beteiligten als sehr gewinnbringend erlebt und soll künftig fortgeführt werden. Auch die zweimal jährlich stattfindenden Netzwerktreffen der Kindertagespflege Oberbayern Nord (NOOB-Treffen) sind ein fester Bestandteil der überregionalen Zusammenarbeit. In diesem Jahr fand das erste Treffen im Mai in München statt. Im November waren wir als Landkreis Pfaffenhofen Gastgeber und organisierten die Veranstaltung gemeinsam mit dem Landratsamt, das freundlicherweise die Räumlichkeiten und die Verpflegung zur Verfügung stellte.

Die Vernetzung in der Region funktioniert sehr gut und wird von allen Beteiligten als große Bereicherung erlebt. In den Treffen werden aktuelle Herausforderungen besprochen, praxisnahe Lösungen entwickelt und wertvolle Erfahrungen geteilt. Dieser offene und kollegiale Austausch stärkt die Zusammenarbeit und trägt wesentlich zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege in der gesamten Region bei.

Die Kooperation in der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (ARGE) bietet weiterhin einen wichtigen Rahmen für den fachlichen Austausch, die Vernetzung und die gemeinsame Diskussion aktueller Themen und Herausforderungen aller Träger der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm. Der regelmäßige Dialog ermöglicht es, unterschiedliche Positionen und Aufgabenbereiche kennenzulernen, Synergien zu nutzen und gemeinsame Anliegen zu formulieren.

In diesem Jahr organisierte die ARGE gemeinsam mehrere Veranstaltungen, um an die im Vorjahr begonnene Arbeit zum Thema „Soziale Not im Landkreis Pfaffenhofen“ anzuknüpfen. Dabei wurden unterschiedliche Vertreterinnen und Vertreter der Politik eingeladen, um die Ergebnisse der letztjährigen Veranstaltung vorzustellen und weiterführende Schritte zu diskutieren. Im Oktober fand zudem eine öffentliche Podiumsdiskussion mit mehreren Landratskandidaten unter dem Titel „Soziale Not – Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensqualität“ statt. Auch wenn die Beteiligung der Öffentlichkeit etwas geringer ausfiel als erhofft, wurde der fachliche Austausch von den Anwesenden als sehr konstruktiv und gewinnbringend wahrgenommen.

Für das kommende Jahr wird der thematische Schwerpunkt der ARGE auf der Sozialraumorientierung liegen. Auch hier spielt die Vernetzung eine zentrale Rolle, um gemeinsame Strategien zu entwickeln und soziale Angebote noch gezielter auf die Bedarfe der Menschen im Landkreis abzustimmen.



Organisiert von der ARGE: Podiumsdiskussion zum Thema Soziale Not im Hofbergsaal Pfaffenhofen

Foto: Mitglied der ARGE



Mitglieder der ARGE: v.l. Regine Schindler (Diakonie Ingolstadt), Volker Hoppe (AWO), Carmen Zellner (Caritas), Paula Wagner (Regens Wagner), Constanze Ostertag (JUH), Claudia Daniel (A.P.E.), Michael Fochler (BRK)



Kamilla Goldes und Constanze Ostertag

Einen weiteren wichtigen Vernetzungspartner stellt weiterhin die KUS (Kommunalunternehmen Struktur-entwicklung) dar. Über diese Kooperation können wertvolle Kontakte zu groß- und mittelständischen Unternehmen im Landkreis aufgebaut und gepflegt werden. Auch in diesem Jahr waren wir wieder auf der Messe „Frauen zurück ins Berufsleben“ vertreten. Der Austausch mit den Unternehmen fiel dabei besonders positiv aus: Das Interesse an familienfreundlichen Arbeitsstrukturen ist weiter gestiegen, und viele Betriebe zeigten sich offen für innovative Lösungen im Bereich der Kinderbetreuung. Alle Unternehmen erhielten umfassendes Informationsmaterial zur Kindertagespflege in Pfaffenhofen.

Wir erhoffen uns dadurch, diese Form der Betreuung im Landkreis noch stärker bekannt zu machen und ihre Vorteile deutlicher in den Fokus zu rücken. Eine verlässliche Kinderbetreuung trägt maßgeblich zu einem guten Arbeitsumfeld und zur langfristigen Bindung von Mitarbeitenden bei. Die Koordinationsstelle unterstützt Unternehmen hierbei durch fachliche Beratung, die Vermittlung qualifizierter Tagespflegepersonen sowie bei der Planung und Begleitung betriebseigener Großtagespflegen. Eigenen Mitarbeitenden ein gutes Arbeitsumfeld zu bieten und diese somit an das Unternehmen zu binden, steht immer mehr im Mittelpunkt.

IV. Ausblick und Planung 2026

Auch im Jahr 2026 stehen wir vor vielfältigen Herausforderungen – und ebenso vielfältigen Chancen. Die Kindertagespflege bleibt ein dynamisches Feld, das Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und ein hohes Maß an Engagement erfordert. Gesellschaftliche Entwicklungen wie der demografische Wandel und ein rückläufiger Bedarf an Betreuungsplätzen fordern uns ebenso heraus wie die individuellen Sorgen und Existenzängste mancher Tagespflegepersonen. Diesen begegnen wir mit offenen Ohren, konkreten Unterstützungsangeboten und einem klaren Ziel: die Kindertagespflege weiterhin zu stärken, sichtbar zu machen und in ihrer Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird auch 2026 ein zentraler Baustein unserer Arbeit sein. Es gilt, das Berufsbild der Kindertagespflegeperson noch bekannter zu machen, neue Zielgruppen anzusprechen und die Wertigkeit der Kindertagespflege sowohl innerhalb der Fachwelt als auch in der breiten Öffentlichkeit zu unterstreichen. Die Teilnahme an Fachveranstaltungen, Messen und Netzwerktreffen, aber auch die aktive Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Gremien auf regionaler und überregionaler Ebene, bleiben hierfür essenziell.

Besonders im Fokus steht die Umstrukturierung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach dem neuen Bayerischen Bildungsplan für die Kindertagespflege, der im Oktober 2025 veröffentlicht wurde. Hier werden wir die notwendigen Anpassungen zügig umsetzen, um die zukünftige Qualifizierung fachlich fundiert, praxisnah und an den aktuellen Anforderungen orientiert zu gestalten. Im Bereich Fortbildung bieten wir auch 2026 ein breites und bedarfsorientiertes Programm an: Insgesamt 28 Fortbildungsangebote in unterschiedlichsten Formaten stehen zur Auswahl – von Fachimpulsen über Workshops bis hin zu intensiven Weiterbildungen. So möchten wir die Weiterentwicklung der Tagespflegepersonen aktiv begleiten und stärken.

Eine große Aufgabe wird zudem die Umsetzung des verpflichtenden Schutzkonzepts für alle Tagespflegepersonen sein. Die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses vom November 2025 sieht vor, dass bis Ende 2026 alle Tagespflegepersonen ein individuelles Schutzkonzept vorlegen. Wir haben hierfür bereits Vorkehrungen getroffen und bieten intensive Begleitung, Schulungen und Austauschmöglichkeiten an, um diesen Prozess gemeinsam zu gestalten. Dabei sehen wir das Schutzkonzept nicht nur als formale Vorgabe, sondern als Chance, unsere Betreuung in der Kindertagespflege weiter zu professionalisieren und die Qualität der Betreuung nachhaltig zu sichern.

Trotz aller Veränderungen bleiben wir unserem Ziel treu: Kindern in der Kindertagespflege einen sicheren, liebevollen und entwicklungsfördernden Raum zu bieten – gemeinsam mit engagierten Tagespflegepersonen und in guter Kooperation mit allen Beteiligten. Wir danken allen, die diesen Weg mit uns gehen, und freuen uns darauf, auch 2026 mit Offenheit, Fachlichkeit und Herz weiterzuarbeiten.



JOHANNITER

Johanniter-Koordinations- und Beratungsstelle Kindertagespflege

Äußere Quellengasse 5
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

Tel. 08441 7850179
Fax 08441 8799406
kindertagespflege.oberbayern@johanniter.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Constanze Ostertag
Leitung

Kamilla Goldes
Kordinatorin

Melanie Gürtner
Kordinatorin

Sabrina Jaite
Kordinatorin